

HVBG-Info 24/1995 vom 11.08.1995, S. 2069 - 2074, DOK 401.08/017-LSG

Verwirkung von Rentenansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 19 SGB IV) - Urteil des LSG für das Saarland vom 17.11.1994 - L 1 Kn 22/94

Verwirkung von Rentenansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 19 SGB IV);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom 17.11.1994 - L 1 Kn 22/94 -

Das LSG für das Saarland hat mit Urteil vom 17.11.1994 - L 1 Kn 22/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Ansprüche auf Leistungen aus der Rentenversicherung sind verwirkt, wenn der Antragsteller 11 Jahre lang den Rentenversicherungsträger nicht an die Bearbeitung des Antrags erinnert und dieser Anlaß für die Annahme hat, daß der Antragssteller das Verfahren nicht fortsetzen will.